

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

“Der Tank ist leer”: 103 neue Titel für den Medienmarkt

Dokumentationen zum Thema Nachhaltigkeit oder Vergeudung natürlicher Ressourcen gehören sicher nicht zu den meistgeschützten oder hart umkämpften Titelbereichen im Medienmarkt. Dennoch will sich die Lava Productions AG dem Thema “OilCrash” nähern und findet dafür so griffige Titel wie “Mit Vollgas in den Abgrund” und “Der Fluch des Öls”. Da kann auch der SAT.1-Titel “Allein mit Opa” kaum noch mithalten. Alle 103 Titel finden Sie auf Seite 2. (AL)

“T” für die Telekom geschützt

Die Deutsche Telekom AG (DTAG) darf auf den Buchstaben “T” als Vorsilbe Anspruch erheben.

Das Landgericht Hamburg hat der DTAG einen Unterlassungsanspruch gegenüber dem Inhaber der Domain “t-markt.de” eingeräumt. Die Domain diene dem Beklagten nur als Weiterleitung auf seine Website “tiermarkt.de”.

Nach Ansicht der Hamburger Richter sei dem Kürzel “T” für Telekommunikationsdienstleistungen nicht (!) jegliche Unterscheidungskraft abzusprechen. Es handle sich nicht um irgendeine in einer bestimmten Richtung sofort verständliche, beschreibende Sachangabe. Niemand spräche davon, er habe “T-Dienstleis-

tungen” in Anspruch genommen oder seine “T-Rechnung” bezahlt. Die Buchstabe “T” mit einem Bindestrich, dem sich eine weitere Angabe - und sei es auch eine Sachangabe - anschließt, sei damit für Telekommunikationsdienstleistungen und entsprechende Produkte von Haus aus kennzeichnungskräftig und bedürfe keinesfalls einer Verkehrsdurchsetzung, um Unterscheidungskraft zu erlangen. Die DTAG könne zum Kollisionszeitpunkt Bekanntheitsschutz für das “T”- als Stammbestandteil eines Serienzeichens in Anspruch nehmen.

*LG Hamburg,
AZ.: 312 O 844/04*

Produkttempfehlungen per Mail wettbewerbswidrig?

Wer hat nicht schon mal ein neues Produkt oder einen interessanten Artikel im Netz gefunden und an einen Freund weitergeleitet. Das Angebot zur Versendung von Produkttipps ist auch auf den meisten Websites enthalten. Nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Nürnberg, wird eine solche Produktempfehlung aber dann wettbewerbswidrig, wenn sie (heimlich) mit Werbung versehen wird.

Ursache des Rechtsstreits war die Klage eines Verbraucherschutzverbandes gegen die Gestaltung des Online-Shops des Versandhauses Quelle. Bei der Möglichkeit der Produktempfehlung hätte der Empfänger der E-Mail keine Ein-

willigung erteilt. Das Versandhaus bediene sich in wettbewerbsrechtlich unzulässiger Weise Umgehungsmöglichkeiten in Form getarnter persönlicher Empfehlungen. Dies habe die gleiche Wirkung, als würde die Beklagte selbst ihre Produkte gegenüber dem Empfänger bewerben. So würden auch Spamfilter umgangen, da die Beklagte nicht als Absender in Erscheinung trete. Die Nürnberger Richter schlossen sich dieser Auffassung an, machten aber deutlich, dass gegen eine “reine” Produktempfehlung ohne Werbung nichts einzuwenden sei.

*OLG Nürnberg,
AZ.: U 1084/05*

IPRGuard

+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie
systematisch die
Benutzung Ihrer
Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 103 Titel

1001 praktische Umwelttipps	Der Tank ist leer deutsches-design	Kreuzfahrten 2008	Pfarrer Braun „Kein Sterbenswörtchen“
A Century of Oil	Die Kickergirls	Kreuzfahrten 2009	R ocket Commander
After Oil	Die Pathologin - Im Namen der Toten	Krieg der Frauen	Running on empty
Alltägliche Dinge außergewöhnlich eingesetzt	Die Tränen des Teufels	Kulmbach Memo	Rushing to Stillstand
Alsfelder Bote	E in Jahrhundert des Öls	I a linea grand gourmet	S chiff der Verdammten - Die Irrfahrt der St. Louis
Arthritis und Arthrose vorbeugen, behandeln, heilen	Erzgebirgs-Woche	LENA IN LOVE	School Jam Lyrics
Auf die dreiste Tour	EUROPEAN JOURNAL OF TURFGRASS SCIENCE	luxus	School Jam Movie
AUTO PUR	F orscherwerkstatt	M ein 30-Minuten-Garten	sexy-cuisine
Autowoche	Freiberger Woche	Mein großer Wissensschatz	spa
B ackBlatt	Fremdsprachige Begriffe verstehen und richtig anwenden	Mein pflegeleichter Garten	spa-magazin
Bergwelt	From Oil Age to Dark Age	Metropol-Journal	spa-online
bi spektrum	G eistig fit in täglich fünfzehn Minuten	Mit Vollgas in den Abgrund	splendid
BI-SPEKTRUM	german-design	MORGEN RAUM ICH AUF	splendid-magazin
Bitte lachen	H annoversches Wirtschaftsjournal	Muldental-Woche	splendid-oline
BranchenGuide Dresden mobil	Hochfranken-Woche	Mut zum Aufbruch, deutscher Mittelstand!	T HCENE
Burgenland-Woche	HoGa-Spiegel	n achschlag	The Curse of Oil
C hemnitzer Woche	HOMOEOPASS - eine strukturierte Behandlungshilfe	nachschlag-magazin	The Devil's Tears
Cuisine Vital	I ss dich gesund	nachschlag-online	The End of the Age of Oil
Cuisine Vitale	K reuzfahrt 2007	O berhessen-Kurier	The Hamburg Independent
Cuisine-Vital	Kreuzfahrt 2008	Odysso	Topas aus dem Elfenwald
Cuisine-Vitale	Kreuzfahrt 2009	Odysso-Wissen entdecken	Traumhäuser
D as Ende des Ölzeitalters	Kreuzfahrten 2007	OilCrash	Travel Dreams
Der Fluch des Öls		Öl ist Gott	Triathlet
Der Mustervater - Allein mit Opa		Out of Gas	Triathlete
		Out of Power	U ND VERGIB UNS UNSERE SCHULD
		P eak Oil	V ogtland-Woche
		Pfarrer Braun „Der unsichtbare Beweis“	W as dem Körper gut tut
		Pfarrer Braun „Drei Särge und ein Baby“	Zwickauer Woche

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 751 erscheint am 13.12.2005 **Anzeigenschluss:** 09.12.2005, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 752 erscheint am 20.12.2005 **Anzeigenschluss:** 16.12.2005, 10 Uhr

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

“Einstürzende Neubauten” stoppen Verlinkung

Die Einstürzenden Neubauten, die legendäre Punkband aus Berlin, haben am Landgericht Berlin eine einstweilige Verfügung gegen die Betreiber einer Plattform zur Wiedergabe von Songtexten erwirkt.

Auf diesen Seiten war neben dem Download von Songtexten auch ein Link angegeben, über den Musiktitel im MP3 Format abzurufen waren. Nach Angaben der Antragsgegnerin stammten die Musiktitel von den Anbietern Amazon, JPC und Musicload. Tatsächlich jedoch boten diese Anbieter keine Songs der Einstürzenden Neubauten als MP3 an. Unter der Überschrift „Haftungsausschluss für Links“ war auf den Seiten der Antragsgegner unter Hinweis auf ein Urteil des LG Hamburg vermerkt, dass sich die Betreiber ausdrücklich von allen Inhalten der verlinkten Seiten distanzieren und sich die jeweiligen Inhalte nicht zu Eigen machen. Der Anwalt der Einstürzenden Neubauten, Christlieb Klages von der Kanzlei Hertin, verwies auf die Irreführung der Musikportal-

Kunden: Während regulär lizenzierte Songs der weltweit bekannten Punkband über Musicload etwa zu einem Preis von etwa 1,- € vertrieben werden, wurde leichtgläubigen Kunden des Musikportals ein unrechtmäßiger Songwerb zum Preis von pauschal € 29,95 angeboten. Das LG Berlin begründete den Erlass der Verfügung damit, dass auf den betroffenen Seiten der Antragsgegnerin unter Verletzung von Verwertungsrechten Songs über die Verlinkung öffentlich zugänglich gemacht wurden. Die Störerhaftung der Antragsgegner sei gegeben, da sie die tatsächliche Möglichkeit der Entfernung des Links haben. Auf § 11 TDG könne man sich hinsichtlich des Unterlassens nicht berufen. Der Haftungsausschluss schließlich sei auf Schadensersatzansprüche zugeschnitten, die Antragsgegner könnten daraus für sich kein Recht auf Fortsetzung einer als rechtmäßig erkannten Handlung ableiten. Die Berufung ist beim Kammergericht Berlin anhängig (AZ: 5 U 83/05).

Quelle:
www.hertin.de

“gesetze-im-internet”

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries hat vergangene Woche den öffentlichen Zugang auf alle Gesetze und Rechtsverordnungen des Bundes im Internet freigeschaltet.

“Unter www.gesetze-im-internet.de stellt das Bundesjustizministerium in einem gemeinsamen Projekt mit der juris GmbH Bürgerinnen und Bürgern das gesamte aktuelle Bundesrecht kostenlos bereit. Bislang war eine Auswahl von etwa 750 Gesetzen und Ver-

ordnungen abrufbar, ab sofort sind auf den Webseiten rund 5.000 Gesetze und Rechtsverordnungen des Bundes in der aktuell geltenden Fassung barrierefrei verfügbar”, so Zypries.

Das Angebot ergänzt die E-Government-Initiative BundOnline 2005 der Bundesregierung im Bereich der Rechtsinformation.

Näheres unter:
www.bmj.bund.de und
www.gesetze-im-internet.de

Cognac-Plagiat im Reich der Mitte

Hennessy verklagt chinesischen Spirituosenhändler

Der Cognac-Hersteller Jas Hennessy hat in China einen Rechtsstreit um seine weltbekannte Marke gewonnen. Ein Gericht in Shanghai verurteilte sowohl den Vertreiber, wie auch den Abfüller eines chinesischen Cognac-Plagiats mit Namen „Hanlissy“ wegen Markenrechtsverletzung zu einer Schadensersatzzahlung von 37.000 US-Dollar. Die Richter waren der Auffassung, dass Name und Etikett des chinesischen Likörs dem der französischen Marke Hennessy zu ähnlich seien und deshalb die Rechte des Herstellers verletzt.

Jas Hennessy ließ seine Spirituosenmarke 1980 in China schützen. Dem beklagten Vertreiber des Marken-Plagiats „Hanlissy“ wurde laut ChinaDaily.com im Jahr 2004 ein Eintrag ins Markenregister

genehmigt. Jas Hennessy reichte daraufhin jedoch Widerspruch ein und konnte in dem jetzt geführten Verfahren seine Rechte gegenüber der kopierten Marke geltend machen.

Der Cognac-Hersteller gehört zum Luxusgüter-Konzern LVMH (Moët Hennessy Louis Vuitton). Die Gruppe soll im vergangenen Jahr 50 Mio. EUR für den Kampf gegen Produkt- und Markenpiraterie ausgegeben haben. Für LVMH ist der Erfolg in China nur ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein. In Sachen Produktfälschung gilt das bevölkerungsreichste Land der Erde trotz den von der Regierung eingeleiteten Maßnahmen und Versprechungen im Kampf gegen Markenpiraterie noch immer als Eldorado für Produktfälscher.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Nike erobert Shoe-Domain

Vor dem Schiedsgericht des NAF hat Nike Inc., der weltweit führende Sportartikelproduzent die Domains nike-air-force-one-shoes.com und nike-basketball-shoes.com erstritten. Nike kann ein umfangreiches Markenportfolio vorweisen. Die ältesten

Registrierungen in den USA stammen aus den 70er Jahren. Zusätzlich bescheinigte das Schiedsgericht, dass es sich bei Nike um eine bekannte Marke handle, und ordnete die Übertragung der Domain an.

Quelle:
www.markenbusiness.de

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Pathologin - Im Namen der Toten Auf die dreiste Tour

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Mustervater - Allein mit Opa

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Krieg der Frauen

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**teamWorx Television & Film GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Pfarrer Braun „Der unsichtbare Beweis“ Pfarrer Braun „Drei Särge und ein Baby“ Pfarrer Braun „Kein Sterbenswörtchen“

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Forscherwerkstatt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, in entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschliesslich Bücher und alle Printmedien, Lernheft, Lernsoftware, Merchandising, Druckerzeugnisse, Dienstleistungen, Ton-, sowie Bild- und Datenträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Domain-Bezeichnungen in Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen und Zeitschriften.

**Christa Bauer,
Birkenstraße 17, 64342 Seeheim-Jugenheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

THCENE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich alle Printmedien, Ton-, Bild-, Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und Veranstaltungen, Events und Dienstleistungen aller Art. Weiterhin Merchandising in jeglicher Form, Domain-Bezeichnungen im Internet.

**Hipersemillas S.L.,
Apartado de correos 124,
E - 11280 Algeciras (Cádiz) Spanien**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**Chemnitzer Woche
Vogtland-Woche
Zwickauer Woche
Erzgebirgs-Woche
Freiberger Woche
Muldenal-Woche
Burgenland-Woche
Hochfranken-Woche**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Printmedien und Druckschriften aller Art, Hörfunk, Film und Fernsehen sowie Bild- und Tonträger und Software.

**BGPS Rechtsanwälte
Bischoff Gussner & Petersen Schmidkonz,
Peterskirchhof 1-5, 04109 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Kreuzfahrten 2007
Kreuzfahrt 2007
Kreuzfahrten 2008
Kreuzfahrt 2008
Kreuzfahrten 2009
Kreuzfahrt 2009**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und geografischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Telekommunikationsdienstleistungen.

**BELLEVUE AND MORE GmbH,
Alsterufer 1, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**splendid
splendid-magazin
splendid-oline
luxus
spa
spa-online
spa-magazin
german-design
deutsches-design
sexy-cuisine
nachschatz
nachschatz-online
nachschatz-magazin**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**PR COMMANDER GMBH,
Schwachhauser Heerstraße 78, 28209 Bremen**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Iss dich gesund
Mein pflegeleichter Garten
- Richtig pflanzen - richtig pflegen - Zeit sparen
Fremdsprachige Begriffe
verstehen und richtig anwenden
Geistig fit in täglich
fünfzehn Minuten
Alltägliche Dinge
außergewöhnlich eingesetzt
1001 praktische Umwelttipps
Arthritis und Arthrose
vorbeugen, behandeln, heilen
Mein 30-Minuten-Garten
Mein großer Wissensschatz
Was dem Körper gut tut
- Die besten Tipps, um jung zu bleiben**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bergwelt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**pensiero KG,
Chroriner Straße 63, 10435 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BranchenGuide Dresden mobil

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Telefonbuch-Verlag Sachsen GmbH,
Seidnitzer Weg 5, 01237 Dresden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mut zum Aufbruch, deutscher Mittelstand!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. Jörg Schumann,
Rotkäppchenweg 18, 04277 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

EUROPEAN JOURNAL OF TURFGRASS SCIENCE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**KÖLLEN DRUCK + VERLAG GMBH,
Ernst-Robert-Curtius-Straße 14, 53117 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

LENA IN LOVE

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Strömer Rechtsanwälte,
Duisburger Straße 5, 40477 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Alsfelder Bote Oberhessen-Kurier

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien aller Art, insbesondere Druckerzeugnisse sowie elektronische und digitale Medien.

**F. Ehrenklau GmbH & Co. KG,
Am Kreuz 10, 36304 Alsfeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BI-SPEKTRUM bi spektrum

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, grafischen Gestaltungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, ferner für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD.

**SIGS-DATACOM GmbH,
Lindlaustraße 2c, 53842 Troisdorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

The Hamburg Independent

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Büchern und sonstigen Druckerzeugnissen, Tonträgern, Bild-/Tonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitalen Datenträgern (wie z.B. CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Online-Diensten sowie Internet.

**Rechtsanwälte Unverzagt von Have,
Rothenbaumchaussee 43, 20148 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

HoGa-Spiegel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen sowie öffentliche Veranstaltungen wie Messen und Ausstellungen sowie Plakate, Prospekte, Aufkleber und Merchandising in jeder Form.

**Hotel- und Gaststättenverband
Berlin und Umgebung e.V.,
Mehringdamm 48, 10961 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Bitte lachen

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

School Jam Lyrics School Jam Movie

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen und Schriftarten, Titelkombinationen und Darstellungsformen für Veranstaltungen aller Art, für Printmedien und Druckerzeugnisse sowie für Ton-, Bild- und Datenträger und Software-Erzeugnisse aller Art.

**Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Ganghoferstraße 33, 80339 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**OilCrash
Das Ende des Ölzeitalters
The End of the Age of Oil
Öl ist Gott
Die Tränen des Teufels
The Devil's Tears
Ein Jahrhundert des Öls
A Century of Oil
Running on empty
Der Tank ist leer
Mit Vollgas in den Abgrund
Peak Oil
From Oil Age to Dark Age
The Curse of Oil
Der Fluch des Öls
After Oil
Out of Power
Out of Gas
Rushing to Stillstand**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Merchandising.

**LAVA Productions AG,
Attenhoferstraße 34, CH - 8032 Zürich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**MORGEN RÄUM ICH AUF
Odysso
Odysso-Wissen entdecken
UND VERGIB UNS UNSERE SCHULD
Schiff der Verdammten -
Die Irrfahrt der St. Louis
Traumhäuser**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereizerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BackBlatt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Words & Bytes,
Behnstraße 61, 22767 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rocket Commander

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen

**exDream entertainment,
Gluenderstraße 7a, 30167 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Hannoversches Wirtschaftsjournal Metropol-Journal

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Römermann Rechtsanwälte,
Georgsplatz 9, 30159 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

HOMOEOPASS - eine strukturierte Behandlungshilfe

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Institut für Entwicklung und Homöopathie,
Bahnhofstraße 38, 65428 Rüsselsheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

la linea grand gourmet Cuisine Vitale Cuisine Vital Cuisine-Vital Cuisine-Vitale

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Residenz Heinz Winkler,
Kirchplatz 1, 83229 Aschau**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für

Travel Dreams

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich sämtlicher Multimedia Anwendungen (Online/Offline-Dienste).

**SI special-interest! MD&M Pressevertrieb
GmbH & Co. KG,
Nordendstraße 2, 64546 Mörfelden-Walldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Triathlet Triathlete

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Software, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Telekommunikation.

**FPS Fritze Paul Seelig, Rechtsanwälte,
Eschersheimer Landstraße 25-27,
60322 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

AUTO PUR Autowoche

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**PAe Freischem,
An Groß St. Martin 2, 50667 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Die Kickergirls

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Schriftart, graphischen Gestaltung, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination als Einzel- und Reihentitel für alle Bücher.

**Rechtsanwalt Dr. Marcus Pilla,
Marienplatz 26, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

Waldi und Harry Waldi & Harry

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten,
Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Prinz,
Sachsenring 81, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Topas aus dem Elfenwald

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Schriftart, graphischen Gestaltung, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, sowie Offline- und Onlinedienste, Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle Medien und Multimedia-Anwendungen sowie Merchandising.

**Rechtsanwalt Dr. Marcus Pilla,
Marienplatz 26, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kulmbach Memo

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Datenträger aller Art und sonstige digitale Medien, einschließlich On- und Offline-Dienste, Internet.

**Bayerische Rundschau Verlag & Medien
GmbH & Co. KG,
E.-C.-Baumann-Straße 5, 95326 Kulmbach**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16, 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand)

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl.USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 10
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2005 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____